

Literaturbericht

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Blätter für bernische Geschichte, Kunst und Altertumskunde**

Band (Jahr): **9 (1913)**

Heft 1

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Das Volcke widrum ruft / es lebe **Freudenreich**,
So müß die Osterzeit / uns wider Freude zeigen /
Wan ein beliebter Mann / der dem verstorbnen gleich /
Mit Edlem Sinn bewehrt / den Throne wird besteigen.

Nun dann wir geben uns / in Gottes Schluß zufrieden /
Wir dürfen Klagen nicht Er sey zu früh verschieden;
Ein halbes seculum war Er dem Stand gelehnet /
Vielleicht man länger noch / nach Ihm sich wider sehnet.
GOTT nahm den theuren Geist / in seine Wohnung ein;
Und für den Körper könt / die Grabschrift also sein.
„Ein Weiser / Ein Regent / ein Christ ligt hie begraben /
„Den / wer das Gute liebt / möcht ewig lebend haben.
Doch wann ich deutlicher / was ich gedenck soll schreiben /
So möcht ich folgendes / dem Leichstein einverleiben;
„Ein Redner / Ein Regent, ja der Regenten Kern
„Ein G'lehrter und ein Christ / der Höchste Mann zu Bern /
„Ein Phoenix unsrer Zeit / allhier ligt eingesencket
„An welchen Stadt und Land / stäts mit Verwundrung
dencket.
„Vergebens wünschest du / zu Erben seine Gaben
„Mein Leser dann sie seind / mit Ihme hie begraben.

* * *

Der Himmel bestimmt große Helden in Ihrem Leben /
dem Vatterland zu Mauren / nach Ihrem Tode aber / zu ei-
nem allgemeinen Spiegel des Adels und einem Muster der
Lebens-Art.

Lohenstein Armin. I. Th. 4. Buch.

Literaturbericht.



Immer von neuem ist in den letzten Jahren die Streitfrage aufgetaucht, welchem der beiden ersten Montblanc-Besteiger, Dr. Paccard oder dem Führer J. Balmat, der Ruhm gebühre, die Route erforscht und die Besteigung durchgesetzt zu haben. Bis in die jüngste Zeit stand Balmat im Vordergrund; aber die Entdeckung von Originalberichten und Do-

kumenten aus jener Zeit liessen immer mehr vermuten, dass dieser mit Unrecht, und nur auf Grund einer stets üppiger sich entwickelnden Legende zu seinem Ruhme gelangt sei. Nun hat *H. Dübi*¹⁾ in mühsamer Arbeit das einschlägige Material, vor allem zeitgenössische Berichte, aus Archiven und Bibliotheken gesammelt und bearbeitet und in einem stattlichen Bande herausgegeben. Wir können hier nicht auf Einzelheiten eingehen, wollen aber feststellen, dass diese Revision des „Prozesses Paccard-Balmat“ einerseits den Doktor Paccard in einem ganz anderen Lichte erscheinen lässt, als es bis jetzt fast allgemein als richtig angenommen wurde, und dass andererseits dem J. Balmat und zum Teil auch seinem ersten Lobredner Bourrit in Genf nicht nur bewusste Entstellungen, sondern geradezu Lügen nachgewiesen werden, auf denen sich allmählich die Legende aufbaute. Was aus dieser werden musste, wenn sich schliesslich noch ein A. Dumas ihrer liebevoll annahm und seine Phantasie hineinlegte, lässt sich ja denken. Für den Historiker hat es ein besonderes Interesse, die üppige Entwicklung dieser Legende zu verfolgen. Damit und weil der Verfasser durch seine Arbeit die Streitfrage endgültig erledigen will, lässt sich auch die etwas weitläufige Darstellung rechtfertigen. Durch die verschiedenen „Rückblicke“ wird übrigens das Studium der Frage beträchtlich erleichtert.

*G. Schuhmann*²⁾ hat den Jetzerprozess einer neuen Untersuchung unterzogen, in der Absicht, die von Paulus und Steck vertretene Auffassung, dass Jetzer der Betrüger sei und die Dominikaner die Betrogenen, zu stützen und auf eine breitere Grundlage zu stellen. Er zieht besonders die Schriften Murners heran, der als Gegner der Dominikaner gewiss ein unverdächtiger Zeuge war; sodann werden das ganze Verhalten Jetzers und seine Aussagen im Prozess einer genauen Prüfung unterworfen. Dass Jetzer ein schlauer Geselle und ein Betrüger war, lässt sich nicht mehr abstreiten; aber völ-

¹⁾ Dr. H. Dübi, Paccard wider Balmat. Bern 1912, A. Francke, brosch. Fr. 7. 50.

²⁾ G. S c h u h m a n n, Die Berner Jetzertragödie. Freiburg i. B. 1912, Herder. Mk. 4.—.

lige Gewissheit über die Verteilung von Schuld und Unschuld wird man nie bekommen; denn der Prozess wurde gerade in den wichtigsten Punkten zu mangelhaft durchgeführt. Der stellenweise etwas leidenschaftliche Ton gereicht der Darstellung nicht zum Vorteil.

Das Neue Berner Taschenbuch bringt hauptsächlich Beiträge zur bernischen Geschichte des 17. und 18. Jahrhunderts. *F. Haag*³⁾ hat den kürzlich veröffentlichten Spitzelbrief des Restaurators Haller, worin dem preussischen Kanzler Hardenberg Mitteilungen über den Verlauf der Falkenaffäre vom Jahre 1819 gemacht werden, mit den Akten dieser Angelegenheit verglichen und festgestellt, dass Haller mit seinen Denunziationen wissentlich sein Amtsgelübde verletzte — er bat in seinem Briefe dringend, seinen Namen in dieser Sache nicht zu nennen. Auch Hallers Hass gegen die Akademie, Professoren und Studenten kommt bei diesem Anlass zum Vorschein.

Ein erfreulicheres Bild aus dieser Zeit bietet die von *R. Ischer*⁴⁾ veröffentlichte Auswahl aus dem Briefwechsel zwischen J. R. Wyss dem J. und David Hess in Zürich. Der Inhalt dieser oft scherzhaft heiteren Briefe dreht sich hauptsächlich um Beiträge an die von Wyss herausgegebenen „Alpenrosen“ und zeugt von der regen literarischen Tätigkeit dieser Männer und ihrer Freunde.

Aus den Erinnerungen Karl Ludwig Stettlers bringt *H. Türler*⁵⁾ wieder einen Abschnitt, der eine im Herbst 1794 ausgeführte Reise über den Grossen St. Bernhard und das Lagerleben eines bei Aosta stationierten bernischen Söldnerregiments schildert. Einen interessanten Einblick in die militärischen und wissenschaftlichen Studien eines jungen Berner Patriziers gewähren die von *K. Geiser*⁶⁾ bearbeiteten Briefe Karls von Bonstetten, die dieser von 1807—1813 an seinen Vater richtete. Bemerkenswert ist besonders die vor-

³⁾ Neues Berner Taschenbuch für das Jahr 1913, herausgegeben von H. Türler. Bern, K. J. Wyss. Fr. 5.—. S. 1—26.

⁴⁾ Ebd. S. 102—149.

⁵⁾ Ebd. S. 150—192.

⁶⁾ Ebd. S. 245—278.

urteilsfreie Auffassung der politischen Verhältnisse, wie man sie bei den Patriziern der Mediationszeit nicht so häufig findet. Ein Stück Literaturgeschichte absonderlicher Art gibt ein Brief, den Bonstetten von Heidelberg aus an seinen Vater schreibt. Goethe, Schiller und andere Grössen, besonders auch deren Frauen, kommen hier schlecht weg; es ist der richtige Kleinstadtklatsch, was der junge Student nach Hause berichtet.

Eine Studie von *Emma Bähler*⁷⁾ zeigt die unermüdlichen Bestrebungen Em. von Fellenbergs um die Hebung des landwirtschaftlichen Bildungswesens. Eine Fülle von Anregungen gingen von seiner Musteranstalt in Hofwil weit über die Grenzen der Schweiz hinaus; aber er fand leider keinen Nachfolger, und so musste das Institut bald nach seinem Tode aufgehoben werden. Fellenberg und seine Schöpfung waren zu sehr eins, wie Gotthelf in einem Briefe zutreffend ausführt. Eine Erklärung des in den Rechnungen Fellenbergs angewendeten Münzfusses wäre angebracht gewesen. *Eduard Bähler*⁸⁾ erzählt die Geschichte der Egg zu Thierachern, eines jener behäbigen bernischen Landsitze, die noch heute manchem Dorfe zur Zierde gereichen. Ueber die älteste Zeit geben einige Urkunden spärliche Auskunft; im 16. und 17. Jahrhundert war das Gut im Besitz der Familie Rennen; dann folgten die Graffenried und 1762 die Brüder Studer von Bern, durch die das Gut im wesentlichen sein heutiges Aussehen erhielt. Vor hundert Jahren fanden sich im Gasthause, das zur Egg gehörte, oft Sommergäste ein, und Männer wie Ludwig Spohr, Graf Platen und andere haben begeistert ihr Lob gesungen.

Wie im 16. Jahrhundert bernische Landtage abgehalten wurden, hat *F. Welty*⁹⁾ mit Hilfe von zwei Inser Urkunden und andern gleichzeitigen Rechtsquellen in anschaulicher Weise dargestellt. Damals richteten tatsächlich noch die vom Volk gewählten Richter, während sie im 18. Jahrhundert bloss noch das in Bern gefällte Urteil zu verkündigen und für des-

7) Ebd. S. 193—222.

8) Ebd. S. 27—101.

9) Ebd. S. 223—244.

sen Vollstreckung zu sorgen hatten. Manche Einzelheiten des Verfahrens zeigen den engen Zusammenhang des modernen Rechts mit den alten Bräuchen. Den Schluss des Taschenbuchs bildet wie üblich die Jahreschronik¹⁰⁾, die auch diesmal umfangreich ausgefallen ist.

*E. Lüthi*¹¹⁾ gibt in anregender Darstellung einen Ueberblick über die Geschichte der alten Reichsstadt Gümnenen und ihrer Umgebung. Man spürt es dem kleinen, aber inhaltsreichen Schriftchen an, wie vertraut der Verfasser mit dieser als Grenzgebiet zwischen Alemannen und Burgundern ehemals wichtigen Gegend ist. Gümnenen, erst 1652 urkundlich genannt, hat seinen Namen vielleicht von Gumme = Schlucht, was der Oertlichkeit entsprechen würde. Der Ort lag auf Reichsboden, wurde durch einen Reichsvogt verwaltet, kam aber nach wiederholtem Besitzerwechsel 1467 endgültig an Bern.

Es ist ein Zeichen der Zeit, dass sich die historische Forschung immer mehr den Fragen der Volkswirtschaft, ihrer historischen Entwicklung und der eng damit verbundenen Rechtsgeschichte zuwendet. Die rein politischen Vorgänge sind, soweit urkundliches Material noch vorhanden ist, für manchen Zeitabschnitt viel besser erforscht als die Kulturgeschichte, deren Quellen meist viel spärlicher fließen, weil in früheren Zeiten das Interesse für derartige Aufzeichnungen viel geringer war. In einer eingehenden Studie hat *Robert Keller*¹²⁾ die wirtschaftliche Entwicklung des schweizerischen Mühlengewerbes untersucht. Da dieses Gewerbe bis in unsere Zeit nicht frei gegeben war, die Zahl und Verteilung der Mühlen aber den Veränderungen in der Bevölkerung oft sehr wenig entsprach, wurden die Zustände für Kunden und Müller in mancher Hinsicht allmählich unhaltbar. Die Helvetik veranlasst durch Freigabe der Müllerei den Bau vieler Mühlen, wodurch natürlich die schon bestehenden ge-

¹⁰⁾ Ebd. S. 279—336.

¹¹⁾ *E. Lüthi*, Die alte Reichsstadt Gümnenen und ihre Umgebung. Bern 1913, Stämpfli.

¹²⁾ *Dr. Robert Keller*, Das schweizerische Mühlengewerbe, Heft 2 der Beitr. zur schweizer. Wirtschaftskunde. Bern 1912, Stämpfli. Fr. 3.—

schädigt wurden, so dass man den frühern Zustand wieder einführte. Von der historischen Untersuchung untrennbar ist natürlich diejenige der oft sehr verwickelten rechtlichen Verhältnisse, von denen die äussere Entwicklung unfreier Gewerbe fast völlig abhängt. Es sei noch beigefügt, dass Keller auch die technische Entwicklung der Müllerei und deren Einfluss auf die allgemeine Lage des Gewerbes erläutert. Hier möge noch auf ein Verzeichnis juristischer Abkürzungen hingewiesen werden, die in den Beiträgen zur schweizerischen Wirtschaftskunde zur Anwendung kommen sollen¹³⁾.

Seinen frühern Arbeiten über die Tätigkeit der preussischen Gesandten in der Schweiz in den dreissiger Jahren lässt *Alexander Pfister*¹⁴⁾ eine Fortsetzung folgen, die sich auf die Gesandten von Werther und von Wylich bezieht und die Jahre 1842—1846 behandelt. Im Mittelpunkt der Tätigkeit des preussischen Gesandten und seiner Kollegen von England, Frankreich und Oesterreich steht natürlich die Klösteraufhebung im Aargau und deren Folgen: Die Berufung der Jesuiten und die Freischarenzüge. Metternich wäre gerne eingeschritten, um den Radikalismus, diese gefährliche Krankheit des Staatskörpers, gründlich auszurotten. Guizot dagegen, obwohl kein Freund der Radikalen, fand die Hauptschuld an den Wirren in der Berufung der Jesuiten. Preussen und England nahmen im ganzen eine vermittelnde Haltung ein, während der russische Gesandte, Krüdener, die Schweiz mit einem Pfirsich verglich, den man nächstens in drei Stücke zerschneiden werde, wobei nur der Stein, die Urkantone, unversehrt bleiben würde. Im Jahre 1845 kam dann auch Metternich, obwohl ungern, zur Einsicht: *La Suisse, pour l'heure, est tranquille, et il ne faut pas y toucher.*

Dass das alte Bern aristokratisch regiert wurde, ist ja eine bekannte Tatsache. Darum erscheint uns auf den ersten Blick der Titel eines Buches von *A. Zesiger*¹⁵⁾: Das bernische

¹³⁾ Dr. P. W ä b e r, Verzeichnis jurist. Abkürzungen. Bern, Stämpfli.

¹⁴⁾ Neujahrsblatt der literar. Gesellschaft Bern auf das Jahr 1913. Bern, K. J. Wyss. Fr. 3.—.

¹⁵⁾ Dr. A. Z e s i g e r, Das bernische Zunftwesen. Bern 1912. A. Francke. Fr. 4.—.

Zunftwesen, etwas verwunderlich. In Bern gab es freilich keine eigentlichen Zünfte, wie etwa in Zürich, aber die sogenannten Gesellschaften waren wenigstens zu Anfang ihrer Entwicklung doch im wesentlichen Handwerksvereinigungen, und die noch jetzt gebrauchte Bezeichnung „Zunft“ ist also nicht ganz unberechtigt. Dass aus diesen Gesellschaften nicht eigentliche Zünfte mit Anteil an der Regierung wurden, war nicht ihre Schuld; Zesiger weist nach, dass sie wiederholt dahinzielende Versuche machten. Aber schon die Verfassung von 1294 trat diesen Bestrebungen entgegen, und verschiedene Ordnungen des 14. Jahrhunderts tragen die bezeichnende Ueberschrift: Brief, den Zünften zu wehren. Natürlich wurden vom Rat die nötigen Handwerksordnungen erlassen; aber schon 1392 durften sich fremde Meister gegen eine Gebühr in Bern niederlassen. Andererseits war die Mitgliedschaft schon früh nicht mehr auf Handwerksgenossen beschränkt.

Ein Hauptverdienst von Zesigers Arbeit liegt darin, dass das Verfassungswesen der ältern bernischen Geschichte auf Grund aller noch vorhandenen Quellen zum ersten Male klargelegt wird. Innerhalb dieses Rahmens untersucht er die Entwicklung der Gesellschaften. Diese erhielten später Aufgaben, die ihrer ursprünglichen Bestimmung ferne lagen; sie stellten die städtische Mannschaft, waren bei der Lieferung der Artillerie beteiligt, und von 1676 an lag ihnen die städtische Armenpflege ob. Die Wehrpflicht der Bürger wurde freilich im 18. Jahrhundert aufgehoben.

*Otto Graf*¹⁶⁾ hat für den Unterricht eine Reihe von Einzelbildern aus der Geschichte der französischen Revolution und des Kaiserreichs herausgegeben. Seine Absicht, der Schule lebensvolle, anschauliche Darstellungen zu geben, begrüßen wir sehr; der Verfasser hat sie unseres Erachtens in den meisten Bildern erreicht; über die geschichtliche Auffassung kann man allerdings gelegentlich verschiedener Meinung sein. Bei einem solchen Buche ist die sprachliche Darstellung sehr wesentlich, wie es Otto Graf im Vorwort selber betont. Einzelne Abschnitte sind im Imperfekt erzählt, viele aber im

¹⁶⁾ *O t t o G r a f*, Charakterbilder aus *der* Geschichte des 19. Jahrhunderts. I. Teil: Revolution und Kaiserreich. Bern 1913. A. Francke, geb. Fr. 4.—

Präsens; denn dieses wirkt lebhafter, ist also für manche Erzählungen vorzuziehen. Aber hier scheint uns die Wahl der Zeitform ziemlich willkürlich getroffen zu sein, und die Ausdrucksweise erhält dadurch bisweilen etwas Gekünsteltes. Eine Anzahl Abschnitte sind dem Untergang der alten Eidgenossenschaft, der Helvetik und der Mediation gewidmet.

Th. de Quervain.

Varia.

Ein sonderbarer Schulmeister.

Der Rat von Bern an den Landvogt von Oron. 1703, Juni 4. Aus einem von hiesigem obern Chorghricht gethanen Vortrag habind Ihr Gnaden zuvernehmen gehabt, welcher gestalten Anne Marie Borel von St. Sulpice aus der Graffschafft Neüwenburg bekantlich worden, daß nachdeme sie sich mit Jean Landry ouch von gesagtem St. Sulpice daselbst ehlich copulieren laßen, sie sich hernach mit Einwilligung ihres Mans in Manns-Kleyder gestekt und so verkleidet in Teütschland und von dort widerumb alhar ins Land begeben habe, alwo sie zu Bomy im Ambt Yfferten ein Schulmeister Stell in vier Jahr lang zu dasigen Predikanten Vernüegen versehen, auff Erkennen aber mit dem Halsysen abgestrafft worden, worbei sie, Borel, aber es nicht bewenden lassen, sondern sich widerumb in Manskleider versteckt, naher Oron verfüeget und aldorten auch den Schuldienst in sohtaner Verstellung eine Zeit lang vertreten habe.

Nun findind Ihr Gnaden, daß dieses Mentsch mit sohtaner Verkleidung und Annemmung einer Schulmeister stell verfählt, in milter Betrachtung aber, daß sonsten nichts Anstößiges wider sie, noch ihren Mann hervorkommen, habind Ihr Gnaden sich in so weit gegen ihra und ihren Mann in Gnaden neigen wollen, daß er sie auf eine Remonstranz, die er auch gegen dem Mann ergehen laßen werde, der Gefangenschafft wider looslaßen, und auch der Gefangenschaffts Kösten, weilen sie nit bemittlet sein solle, befreyen und hingegen selbige Ihr Gnaden anrechnen solle. (Rats-Manual 12/150.) A. F.

Nachtrag zu „Appolonia Schreyer“.

(Vgl. Blätter 1911, S. 294.)

Nachdem die durch ihr zehnjähriges Fasten berühmt gewordene Jungfrau Appolonia Schreyer im Jahr 1611 wieder angefangen, Speise und Trank zu sich zu nehmen, kam sie als Pfründnerin nach Thorberg. Es war uns nicht möglich festzustellen, wie lange sie dort noch lebte; hingegen wurden wir von befreundeter Seite auf eine Notiz aufmerksam gemacht, die uns die Jungfrau im Jahr 1612 essend, trinkend und singend vorführt.

Am 29. August 1612 schlossen die Städte Bern und Zürich ein Bündnis mit